

Qualitätssicherung entlang der textilen Kette - Teil 4

Schadstoffe in Textilien – was dagegen tun?

Der Einsatz chemischer Substanzen in textilen Produkten wird über unterschiedliche Gesetze wie die Reach-Verordnung, die Bedarfsgegenständeverordnung oder die Biozid-Verordnung wie auch mittelbar über die Verordnung zur Kennzeichnung von Textilien reglementiert. Diese Vorgaben sorgen derzeit in der Textilindustrie für notwendige, weitreichende Änderungen in den Unternehmensprozessen, vor allem hinsichtlich der Absicherung der Material Compliance der Produkte.

Textilien können eine Vielzahl an chemischen Stoffen enthalten. Sie werden als Farb-, Hilfs- und Ausrüstungsmittel verwendet, um einen definierten waschechten Farbton zu gewährleisten oder auch um die Formstabilität sicherzustellen. Allgemeingültig ist die Verwendung dieser Stoffe in der EU durch die Chemikalienverordnung Reach sowie national durch diverse gesetzliche Regelungen wie die Bedarfsgegenständeverordnung oder die Chemikalien-Verbotsverordnung geregelt. Für Textilien ist darin beispielsweise ein Verbot bestimmter Flammschutzmittel oder Azofarbstoffe festgeschrieben. Die Reglementierungen reichen von Informationspflichten, über Grenzwertfestlegungen bis hin zu Verwendungsverboten, in einigen Fällen abhängig von potenziellem Hautkontakt des Textils. Zur Verarbeitung von Naturfasern kommen darüber hinaus oftmals Biozidprodukte zum Einsatz, die entweder

bereits über die Faser als solches ins Produkt eingetragen oder als antimikrobieller Schutz nachträglich eingesetzt werden. Die derzeit stark im Fokus stehende europäische Textilkennzeichnungsverordnung bietet für die Textilwirtschaft eventuell mittelfristig die Möglichkeit, eine

über den Geltungsbereich der Reach-Verordnung hinausgehende Stoffreglementierung zu formulieren. Eine einheitliche, normative Regelung für Textil- oder Lederprodukte gibt es bis dato nicht, weshalb sich jedes Unternehmen selbst mit dem eigenen Produktportfolio und dessen Herstellung und Verwendung im Markt auseinandersetzen muss.

Zum Autor:

M. Eng., Dipl.-Ing. (FH) Stefan Nieser ist Umweltbetriebsprüfer sowie QM-Auditor und Gefahrstoffbeauftragter. Seit 2013 ist er Geschäftsführer der tec4U-Solutions GmbH, einer Ingenieurgesellschaft, die Unternehmen bei der Umsetzung von umwelt- und arbeitsschutzrelevanten Regelwerken unterstützt. Im Rahmen seiner Tätigkeit führt er Betriebsbegehungen sowohl in klein- und mittelständischen Unternehmen wie auch in Konzernen durch und berät Unternehmen bei der Material Compliance Prozessintegration.
Telefon: 0681/92747-120
E-Mail: s.nieser@tec4U-solutions.com



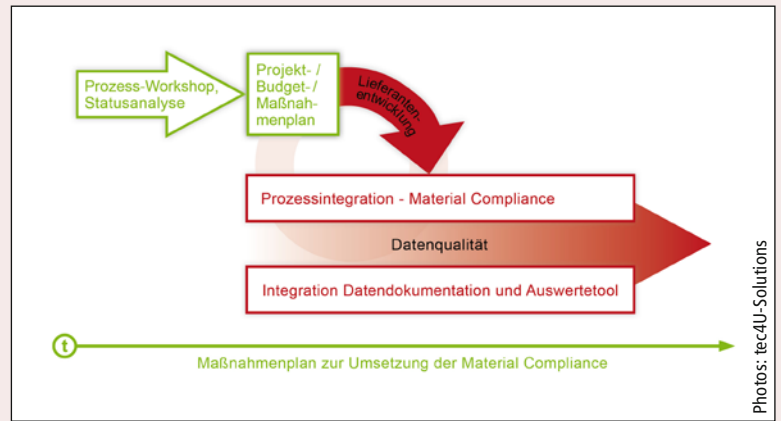
Stefan Nieser

Die Schritte und Maßnahmen zur Vorgabenkonformität

Vergegenwärtigt man sich die Summe der Anforderungen und deren Dynamik, wird schnell deutlich, dass mit dem Produktmerkmal „Material Compliance“ ein hohes Produkthaftungsrisiko einhergeht. Dieses Risiko wird in seiner Auswirkung noch wesentlich verschärft durch das große öffentliche Interesse an Compliance-Verstößen. Fast täglich sind in den Medien, motiviert durch Umwelt- und Verbraucherverbände, negative Schlagzeilen zu finden, die nach- ▶

► haltig das Produkt- und Firmenimage schädigen können. Diese Umstände sorgen dafür, dass Unternehmen der Textilbranche heute aktiv an der Integration der Vorgaben in die Unternehmensprozesse arbeiten. Der erste Schritt zur Material Compliance ist dabei die Definition der materialspezifischen Anforderungen an das Produkt. Im Bereich der Textilien können diese sehr heterogen sein, da diese oftmals in den unterschiedlichsten Anwendungen in den Markt gebracht werden. Ziel führend ist es, sich zu Beginn die Kundenverträge und die darin formulierten Stoffreglementierungen sowie die, als zur Einhaltung verbindlich herangezogenen, Gesetze und Normen anzuschauen. Sämtliche Anforderungen – in einem Anforderungskataster zusammengefasst – bilden die Grundlage zur produktseitigen Umsetzung der Vorgaben. Um die Vorgaben darüber hinaus in die Prozesse als Dokument einbringen zu können, empfiehlt sich die Erstellung einer Hausnorm, welche als verbindliches Dokument

Maßnahmenplan



die Material Compliance Vorgaben sowohl nach innen zu den Mitarbeitern, als auch nach außen zu den Lieferanten regelt. Die Hausnorm kann so als eines der wichtigsten Instrumente dienen, um mit geringen finanziellen und personellen Mitteln das Thema Material Compliance zu transportieren und ganzheitlich voranzubringen.

Im nächsten Schritt ist es erforderlich, die Lieferanten bezüglich der Stoffvorgaben zu informieren und zu sensibilisieren. Dies geschieht über die relevanten Einkaufsdokumente wie Einkaufsbedingungen, Bestellformulare, Verträge sowie über technische Spezifikationen. Gleichmaßen wird der rechtliche Rahmen im Falle eines Regelwerksverstößes (Non-Compliance) oder einem Haftungsfall festgelegt. Die detaillierte Information hinsichtlich der einzelnen Vorgaben erfolgt nicht in jedem Dokument einzeln, sondern lediglich über einen Verweis auf die Hausnorm, die als Masterdokument fungiert. Am aufwendigsten ist jedoch die Überwachung der Vorgabeneinhaltung seitens der Lieferanten. Der Vollzug gibt eindeutige Verfahrensweisen vor. So ist es nicht ausreichend, lediglich pauschalisierte Erklärungen bezüglich der Regelwerkskonformität zu akzeptieren, sondern es ist als „Stand der Technik“ (beispielsweise die DIN EN 50581) formuliert, regelwerksbezogene Einzelproduktanfragen an den Lieferanten zu stellen und diese hinsichtlich ihres Wahrheitsgehaltes zu prüfen, eventuell auch unter Zuhilfenahme von laboranalytischen Untersuchungen. Neben der Prüfung der Produktinformation ist auch der Lieferant selbst

dahingehend zu bewerten, inwieweit dieser überhaupt fachlich in der Lage ist, eine Anfrage zur Material Compliance genügend zu beantworten. Da diese Kommunikations- und Prüfaufgaben nicht mehr mit normalen Office-Anwendungen zu realisieren sind, bedarf es einer entsprechenden Kommunikationssoftware, um die Daten zielgerichtet zu kommunizieren und rechtssicher zu verwalten. Diese sollte insbesondere leicht verständlich und intuitiv bedienbar sein, damit die Datenbereitstellung durch die Lieferanten einfach erfolgen kann.

Zusammenfassung/Fazit

Langjährige Erfahrungen in Beratungsprojekten und im Rahmen unserer operativen Unterstützung bei der Lieferantenkommunikation haben gezeigt, dass die Umsetzung der Material Compliance Vorgaben unabdingbar damit verknüpft ist, inwieweit das Unternehmen die Vorgaben als Produktmerkmal im Innen- und im Außenverhältnis, in den Prozessen und Dokumenten umgesetzt hat. Ein weiterer Faktor ist die ausreichende Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen, um diese Aufgabe zu bewältigen. Fällt einer dieser Faktoren negativ aus, kann das unternehmerische Handeln unter Umständen als fahrlässig eingestuft werden, was im Schadensfall oftmals den Ersatz über eine Haftpflichtversicherung ausschließt. Auch im Hinblick auf die Sicherstellung der Produktqualität entlang der Lieferkette ist die Material Compliance ein wichtiger Erfolgsgarant.

[www.tec4u-solutions.com]

[Stefan Nieser]

Glossar:

Bedarfsgegenstände-Verordnung: Legt fest, welche Materialien für Bedarfsgegenstände erlaubt sind und wie hoch die Kontamination auf den Körper sein darf

Biozid-Verordnung: (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Chemikalien-Verbotsverordnung: Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chem-VerbotsV)

REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

Textilkennzeichnungsverordnung: Verordnung (EU) Nr. 1007/2011 zur Kennzeichnung der Faserzusammensetzung von Textilerzeugnissen

VDE-Norm DIN EN 50581: Technische Dokumentation zur Beurteilung von Produkten hinsichtlich der Beschränkung gefährlicher Stoffe; Deutsche Fassung EN 50581:2012